

● **ENDSPURT BEI DER PETITION: MITZEICHNUNGSFRIST ENDET AM 20. DEZEMBER – UNTERSCHRIFTENLISTEN RECHTZEITIG ÜBERMITTELN**

Noch nicht unterzeichnet? Jede Stimme zählt! Online und auf Papier!

Hier können Sie die Petition [online mitzeichnen](#) oder unter www.epetitionen.bundestag.de -> Petitionsforum und dann die Nr. 158622 in die Suche eingeben.

Hier finden Sie die [Unterschriftenliste \(PDF-Dokument\)](#) oder auf unserer Homepage unter dem Stichwort #Praxenkollaps.

Die Petition der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Rettung der ambulanten Versorgung „Vergütung für medizinische Leistungen – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung“ (ID 158622) kann noch bis zum 20. Dezember mitgezeichnet werden. Spätestens an diesem Tag müssen auch die auf Papier gesammelten Unterschriften beim Petitionsausschuss des Bundestages eingegangen sein. Praxen sollten die ausgefüllten Listen deshalb rechtzeitig per E-Mail, Fax oder Post absenden.

Jede Unterschrift ist wichtig.

Daher bitten wir darum, dass – wenn noch nicht getan – auch Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie die Praxisteams die Petition unterzeichnen.

Informieren Sie bitte auch Ihre Patienten und Patientinnen und bitten Sie sie, die Petition mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Es geht um ihre Gesundheitsversorgung.

Zum Hintergrund: Die Strukturen der ambulanten Versorgung zerbrechen gerade Stück für Stück, und die Politik ignoriert die Probleme der Praxen. Die Folgen sind fatal. Nach den Ergebnissen der jüngsten Befragung von Praxen durch die KBV spielen fast zwei Drittel der Ärzte und Psychotherapeuten mit dem Gedanken, aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen vorzeitig aus der Patientenversorgung auszusteigen. Mit der Petition soll der Druck auf die Politik erhöht werden. Dafür brauchen wir so viele Unterschriften wie möglich.

Gezählt werden alle Unterschriften, die bis zum 20. Dezember beim Petitionsausschuss des Bundestages eingehen, sei es online oder auf den dafür bereitgestellten Unterschriftenlisten per E-Mail, Fax oder Post.

Ganz wichtig: Unterschriftenlisten rechtzeitig absenden!

Praxen sollten die auf Papier gesammelten Unterschriften möglichst schon ein paar Tage vor dem 20. Dezember absenden, bei einem Postversand am besten bis zum 15. Dezember. Auch wer

die Unterschriften per Fax einreicht, sollte nicht bis zum letzten Tag warten. Das Faxgerät beim Petitionsausschuss war in letzter Zeit immer wieder überlastet, sodass die Absender eine Fehlermeldung erhalten haben. In diesem Fall sollten Praxen es zu einem späteren Zeitpunkt unbedingt nochmals probieren oder die Listen mailen, damit alle Unterschriften gezählt werden.

BITTE BIS 20. DEZEMBER DIE UNTERSCHRIFTENLISTE EINREICHEN

Praxen können die Unterschriftenliste per Brief, als Scan per E-Mail oder Fax einreichen.

› E-Mail-Adresse: post.pet@bundestag.de

› Fax-Nummer: 030 227-36053

› Postanschrift: Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Weitere Infos erhalten Sie auf der KBV-Themenseite PraxenKollaps unter www.praxenkollaps.info

● Covid-19 Impfstoffbestellung über die Feiertage

In der Woche vom 25. bis 31. Dezember wird kein COVID-19-Impfstoff an die Arztpraxen geliefert, und es ist während dieser Zeit auch nicht möglich, Impfstoffe zu bestellen, wie vom Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika bekannt gegeben wurde.

Die erste reguläre Impfstoffbestellung für das neue Jahr ist bis zum 19. Dezember (12 Uhr) möglich. Die bestellten Impfstoffe werden dann am 2. Januar an die Praxen ausgeliefert. Aufgrund des Neujahrsfeiertags erfolgt die Auslieferung ausnahmsweise am Dienstag statt montags. Nach dieser Ausnahme kehrt die Bestellroutine zum üblichen wöchentlichen Rhythmus zurück.

● Folgeverordnung häuslicher Krankenpflege zum Jahreswechsel

Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege sollten in den letzten drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag, sofern diese keine gesetzlichen Feiertage sind) vor Ablauf des verordneten Zeitraums ausgestellt werden. In den letzten Jahren hatten die Krankenkassen in Hamburg besondere Fristen zum Jahreswechsel veröffentlicht, um den Feier- und Brückentagen gerecht zu werden. In diesem Jahr gibt es nach Aussage der Krankenkassen keine festgelegten Sonderregelungen; die Krankenkassen werden nach eigener Aussage zum Jahreswechsel insgesamt großzügiger mit den Ausstellungsfristen von Folgeverordnungen umgehen.

● Erinnerung: Bitte melden Sie uns den Bedarf an Grippeimpfstoffdosen für die Saison 2024/2025

Bitte melden Sie uns bis zum 20.12.23 die Menge an Grippeimpfstoffdosen (nicht die Anzahl an 10er Packungen, sondern die Einzeldosen!), die Sie für die Saison 2024/2025 voraussichtlich bei Ihrer Apotheke bestellen werden. Für diese Rückmeldung finden Sie das Formular [auf unserer Homepage](#) unter „Aktuelle Meldungen“ vom 24.11.2023.

Sie können das Formular herunterladen, direkt ausfüllen und es an uns per Email (grippeimpfstoff@kvhh.de) schicken oder alternativ faxen (Fax Nr. 040/22802-686).

Bei der Abschätzung des voraussichtlich benötigten Saisonbedarfs orientieren Sie sich bitte am Verbrauch der letzten Saison. (Indikation gemäß Stiko-Empfehlung bzw. Vorgaben der Schutzimpfungsrichtlinie (SI-RL): www.g-ba.de unter „Richtlinien“).

Beim Ausfüllen des Formulars geben Sie bitte einmal die Impfstoffdosen als Gesamtwert an und zusätzlich davon die Anzahl an Impfstoffdosen nur für Personen über 60 Jahren.

Wir bitten um Ihre Teilnahme, damit unsere spätere Meldung an die KBV bzw. an das PEI am Ende aussagekräftig ist, um möglichst Beschaffungsengpässe zu vermeiden.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Bedarfsmeldung handelt und noch nicht um eine Bestellung.

● Knappschafts-Vertrag ergänzende Hautkrebsvorsorge

Der Knappschafts-Vertrag zum ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahren für Patienten unter 35 Jahre wird mit Wirkung zum 01.01.2024 aufgrund gesetzlicher Vorgaben neu gefasst.

- Die Vergütung der Hautvorsorgeuntersuchung (GOP 94503) erfolgt extrabudgetär und entspricht ab dem 01.01.2024 der jeweils gültigen Vergütung der EBM 01745.
- Die Hautkrebsvorsorge kann bei Versicherten bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres erbracht werden.
- Sowohl Versicherte als auch Hautärzte müssen grundsätzlich ihre Teilnahme an dem Vertrag erklären.

Den vollständigen Vertragstext sowie die Teilnahmeformulare für Ärzte und Versicherte finden Sie [auf unserer Homepage](#) unter „Recht & Verträge“ -> “Amtliche Bekanntmachungen“

● Vertrag über U10, U11 und J2 mit der AOK Rheinland/Hamburg

Die Vergütungen der Leistungen werden mit Wirkung ab dem 01.01.2024 von 55 EUR auf 58 EUR erhöht.

Leistung	Vergütung	Abrechnungsbestimmungen	Abrechnungsziffer
Amblyopiescreening	20,00 €	Einmalig	99060
U10	58,00€	Einmalig	99057
U11	58,00€	Einmalig	99058
J2	58,00€	Einmalig	99059

Mehr [auf unserer Homepage](#) unter „Recht & Verträge“ -> “Amtliche Bekanntmachungen“

●Kardioversions-Vertrag mit der AOK Rheinland/Hamburg

Der Vertrag zur mehrstufigen ambulanten Versorgung von Versicherten mit tachykarden Herzrhythmusstörungen durch Kardioversion gem. § 140a SGB V mit der AOK Rheinland/Hamburg endet zum 31. Dezember 2023.

Mehr [auf unserer Homepage](#) unter „Recht & Verträge“ -> “Amtliche Bekanntmachungen“

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885
mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

